



Reisekostenantrag (gem. §§ 17, 18 Finanzordnung)

(einzureichen beim Referat für Finanzen, ASTA Universität Greifswald, F.-Loeffler-Str. 28, 17489 Greifswald)

Antragsdatum:

Name der*des Antragstellers*in:

Anschrift:

Email:

Telefonnummer:

Organ der Studierendenschaft:

Der Antrag auf Erstattung von Reisekosten und Fahrtkosten muss vor Beginn der Reise durch das Referat für Finanzen genehmigt werden. In begründeten Einzelfällen kann der Antrag auch binnen zwei Wochen nachgereicht werden. Die Abrechnung hat spätestens vier Wochen nach Ende der Reise zu erfolgen. Es sind alle Belege im Original einzureichen (§ 17 Finanzordnung)

Weitere Hinweise finden sich im Anhang.

Angaben zur Reise:

Reiseziel		Reisebeginn	
Reisezweck		Reiseende	
Reisedauer	Tage	Stunden	

Reise-Kosteneinschätzung in EUR	
Wenn Übernachtung: Kosteneinschätzung in EUR	
Summe	

Unterschrift Antragsteller*in

Unterschrift Referat für Finanzen

Hiermit bestätige ich, dass meine Angaben korrekt sind,
dass ich die Anlagen vollständig beigefügt habe und die
Hinweise zur Reisekostenabrechnung Beachtung fanden.



Abrechnung zum Reisekostenantrag (gem. §§ 17, 18 Finanzordnung)

(einzureichen beim Referat für Finanzen, AstA Universität Greifswald, F.-Loeffler-Str. 28, 17489 Greifswald)

Abrechnungsdatum:

Name der*des Antragstellers*in:

Email:

Telefonnummer:

Bank:

BIC:

IBAN:

**Die Abrechnung kann nur erfolgen, wenn vorher der Antrag auf Reisekostenerstattung genehmigt wurde.
Die Genehmigung ist der Abrechnung beizufügen. Es sind alle Belege im Original anzufügen.**

Angaben zur Reise:

I.	FAHRTKOSTEN – ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL (alle Einzelnachweise als Anlage)	RECHNUNGSBETRAG
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
Zwischensumme		



II.	PAUSCHALE KRAFTFAHRZEUGE				(alle Einzelnachweise als Anlage)		
	FORTBEWEGUNGS- MITTEL	Anzahl Mitfahrer (exkl. Fahrer)	Kilometer (einfach)	€ pro Kilometer	Leih- kosten	Tank- kosten	Rechnungs- betrag
	geliehene PKW						
	eigene PKW Einzelfahrer			0,25 €			
	eigene PKW Fahrgemeinschaft			0,25 € + 0,02 € / je Mitfahrer			
	Zweirädrige Kraftfahrzeuge			0,10 €			

III.	ÜBERNACHTUNGSKOSTEN	RECHNUNGSBETRAG
	(Alle Einzelnachweise als Anlage, Frühstück separat auflisten)	
1		
2		
3		
4		

./.	Sonst. Zuschuss	
./.	Vorschuss	

Auszahlung	
------------	--

Unterschrift Antragsteller*in

Hiermit bestätige ich, dass meine Angaben korrekt sind,
dass ich die Anlagen vollständig beigefügt habe und
die Hinweise zur Reisekostenabrechnung Beachtung fanden.

Unterschrift Referat für Finanzen



Hinweise

Die Förderung

Es können keine Kosten erstattet werden, die vor Bewilligung des Antrags bereits getätigt wurden.

Der Antrag

1. Antragssteller*in kann nur ein*e Studierende*r sein.
2. Die Reisekosten können nur erstattet werden, wenn die Reise der Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben der Studierendenschaft erfüllt (§ 2 FÖR iVm § 2 Satzung der Studierendenschaft).
3. Die Reisekosten sind mindestens eine Woche vor Reisebeginn bei der*dem Finanzreferenten*in zu beantragen und spätestens vier Wochen nach Ende der Reise abzurechnen.
4. Reisekosten beinhalten Fahrtkosten, Tagungsgebühren und Übernachtungskosten (bei mehrtägigen Reisen inklusive Frühstückskosten). Die Übernachtungskosten sollen sich an den ortsüblichen Jugendherbergpreisen orientieren.
5. Die Fahrtkosten sind unter Berücksichtigung der Zumutbarkeit möglichst gering zu halten.
6. Es sind vorzugsweise öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen (Bahnfahrkarte max. Hin- und Rückfahrt 2. Klasse).

Rechtliche Grundlage

§§ 17 u. 18 der Finanzordnung (FO) gibt die Regelungen für finanzielle Unterstützung von Reisekosten. Die wichtigsten Punkte sind jedoch schon in diesen Hinweisen aufgelistet.

Mögliche andere Förderer

Zur Finanzierung der Reisekosten sollten auch andere Finanzierungsmöglichkeiten genutzt werden.

Mögliche andere Förderer sind:

- Das Rektorat der Universität Greifswald
- Studierendenwerk: Der Kulturausschuss des Studierendenwerkes kann ebenfalls kulturelle und/oder soziale Veranstaltungen fördern.
- Stiftungen:
 - Alfried Krupp Kolleg (Wissenschaft)
 - Naturschutzstiftung Deutsche Ostsee (Natur- und Umweltschutz)
 - Bürgerstiftung Vorpommern (Vielfältig)
 - Helmut-Maletzke-Stiftung (Kunst)
 - Stiftung Akademie Nachhaltige Entwicklung MV (Ökonomie, Ökologie, Soziales und Kultur in MV)
- Sonstige Förderer:
 - Landeszentrale politische Bildung (Politische Bildung, Gedenkstättenarbeit)
 - LSVD (LGBTI)



UNIVERSITÄT GREIFSWALD
Wissen lockt. Seit 1456
Studierendenschaft



Stadt Greifswald (Projekte mit Ortspräsenz)

- Kommerzielle Förderer:

Natürlich können auch Firmen und/oder kleine Geschäfte Projekte fördern. Insbesondere, wenn große Einkäufe für die Veranstaltung vonnöten sind, können bei der Finanzierung durch Werbung viele Gelder gespart und damit so manche Veranstaltungen durchgeführt werden.